

Nr. 805

29.12.2022

28. Jahrgang

Nummer			Seite
78/2022	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 15 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 02.12.2022 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh	4335

78/2022 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 15 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügungen vom 02.12.2022 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in der Stadt Bielefeld (in der Nähe zur Kreisgrenze Gütersloh) ist am 30.11.2022 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 10 - 2022/23 vom 02.12.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. In einem Geflügelbestand in Verl im Kreis Gütersloh ist am 02.12.2022 ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 11 - 2022/23 vom 02.12.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem weiteren Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
3. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine beiden o. g. Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) vom 02.12.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt **am 02.01.2023**, 00:00 Uhr, in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

Seite 4335

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164